



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-251/2020					
		Aktenzeichen: zü-noe	Datum: 06.11.2020				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Kämmerei				
Betreff: Rahmenbeschluss zur Ermächtigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge der Erstellung rückständiger Jahresabschlüsse der Jahre 2013 - 2020							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26.11.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	21	0	21	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt den Bürgermeister während der Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse der Jahre 2013 - 2020 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die gem. § 105 KVG LSA der Zustimmung der Vertretung bedürfen und sich während der Erarbeitung und Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse ergeben zu legitimieren.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtrat sind entsprechend der festgelegten Grenzen lt. Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) nachrichtlich zu informieren.

Wir weisen darauf hin, dass hierbei keine Ermächtigung für eine Auszahlung erfolgt, sondern lediglich die Planabweichungen der IST-Zahlen zu den Plan-Zahlen.

Beschlussbegründung:

Gemäß dem Runderlass des MI LSA vom 15. Oktober 2020 sollen die rückständigen Jahresabschlüsse der Jahre 2013 - 2020 innerhalb einer Umsetzungsfrist von ca. 14 Monaten erstellt werden.

Der Haushaltsplan der Haushaltsjahre 2013 - 2020 bildet dabei den planerischen Rahmen der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen. Mit Hilfe der Jahresabschlüsse erfolgt nun der Ist-Abgleich gegenüber der aufgestellten Planzahlen. Im Rahmen der Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse kann es nun zu Verschiebungen zu den geplanten Zahlen des aufgestellten und beschlossenen Haushaltsplanes kommen. Handelt es sich bei diesen Verschiebungen nach dem Umfang oder der Bedeutung um erhebliche Abweichungen, sind diese entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) durch die Vertretung zu beschließen.

Mit diesem Beschluss strebt die Stadt Coswig (Anhalt) an, die Jahresabschlussarbeiten bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufzustellen, durch den Bürgermeister legitimieren zu lassen und nachrichtlich die Vertretung zu informieren. Aufgrund der Aufholung der Jahre 2013 - 2020 würde die Arbeit hinsichtlich der Beratungsfolgen zu erheblichen Erleichterungen führen.

Derzeit erfolgt seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg (RPA) eine Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Coswig (Anhalt) aus dem Jahr 2013. Bei deren endgültiger Bestätigung durch das RPA ist die Stadt Coswig (Anhalt) die zweite Stadt im LK Wittenberg, die eine testierte Eröffnungsbilanz überhaupt vorliegen hat. Die Nachholung der Jahresabschlüsse wird sich direkt im Anschluss vollziehen und soll möglichst auch zügig und zeitnah geschehen. Die Legitimierung des Bürgermeisters bzgl. der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen durch einen solchen Beschluss ist auch eine dringende Empfehlung des RPA, um zügig die Jahresabschlüsse abarbeiten zu können.

Um der Berichtspflicht des Bürgermeisters nachzukommen, ist der Stadtrat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister